

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten am Montag, 07.01.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Vareel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Karl-Heinz Funke Bernd Köhler Peter Nieraad Cornelia Papen Jürgen Rathkamp Ingrid Schuster
stellv. Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Manuel Janßen Hergen Schlöndorf
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Thomas Besse Dirk Heise Gerriet Ostendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 01.10.2012
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Gestaltung des Vareler Frühlingsfestes 2013
- 5.2 Aufbau des Frühlingsfestes und des Kramermarktes im Bereich der Drostenstraße
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Auswirkungen des Niedersächsischen Gaststättengesetzes
- 6.2 Rückblick Vareler Pferde- und Fohlenmarkt 2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Müller eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 01.10.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 01.10.2012 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner regt an, bei der Gestaltung des Rahmenprogramms des Vareler Frühlingsfestes auf Konfirmationsgottesdienste, die in der benachbarten Schlosskirche eventuell parallel stattfinden könnten, Rücksicht zu nehmen.

4 Anträge an den Rat der Stadt

kein Tagesordnungspunkt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Gestaltung des Vareler Frühlingsfestes 2013 Vorlage: 525/2012

Von der Verwaltung wird folgende Gestaltung des Vareler Frühlingsfestes 2013 vorgeschlagen:

- a. Eröffnung am Freitag, 05.04.2013, um 16.00 Uhr, durch Herrn Bürgermeister Wagner beim Musik-Expresß am Schloßplatz
- b. Zur musikalischen Untermalung während der Marktnachmittage sollen das "Musik- und Majoretten-Corps FRISO Varel e.V." sowie der "Fanfarenzug Vorwärts Langendam" verpflichtet werden.
- c. Es werden wieder über 200 Plakate in Varel und der Umgebung ausgehängt. In der Northwest-Zeitung und im Vareler Anzeiger werden Anzeigen geschaltet. Berichte sollen im Friesländer Boten, in der Wilhelmshavener Zeitung, im Jeverschen Wochenblatt, in der Northwest-Zeitung und der Kreiszeitung Wesermarsch erscheinen. Pressemitteilungen werden auch an alle Rundfunkanstalten der Region versandt.

- d. An den Ortseingängen in Varel, in Dangast und auf der Grünfläche "Am Spülteich" werden Großwerbetafeln aufgestellt. Alle Werbemaßnahmen werden noch mit dem Schaustellerverein Varel-Friesland sowie der Vareler Werbegemeinschaft abgestimmt.
- e. Am Samstag soll am Vormittag ein Flohmarkt durchgeführt werden. Die Flohmarkthändler sollen vorrangig auf dem Marktgelände aufbauen, um möglichst nah an die Schaustellergeschäfte zu rücken.
- f. Der Schaustellerverein Varel-Friesland wird am Samstag für Kinder eine Schminkstation aufbauen sowie Kinderanimation anbieten.
- g. Ob die Vareler Werbegemeinschaft e.V. am Sonntag, 07.04.2013, wieder eine große Autoschau durchführen wird, wurde der Verwaltung noch nicht mitgeteilt.
- h. In diesem Jahr ist auch wieder am Sonntag des Frühlingsfestes der „Vareler-Fahrrad-Tag“ geplant.
- i. Ebenfalls am Sonntag bieten die Vareler Geschäftsleute in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr einen verkaufsoffenen Nachmittag an.

Die Verwaltung führt aus, dass der Schaustellerverband Varel/Friesland kurzfristig darum gebeten hat, das Vareler Frühlingsfest 2013 um eine Woche vorzuverlegen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Herr Janßen führt dazu aus, dass das diesjährige Frühlingsfest in Wilhelmshaven wegen des frühen Ostertermins zeitlich nach hinten verlegt und erst am 13.04.2013 beginnen wird. Somit käme es zu einer Terminüberschneidung mit dem Vareler Frühlingsfest. Da es sich bei den teilnehmenden Schaustellern überwiegend um die gleichen Betriebe handelt, wird um eine Vorverlegung des Vareler Frühlingsfestes 2013 gebeten.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass nach Rücksprache mit den am Vareler Frühlingsfest beteiligten Organisationen nichts gegen die Vorverlegung spricht.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, der Bitte des Schaustellerverbands nachzukommen und das Vareler Frühlingsfest vorzuverlegen (05.04. bis 08.04.2013).

Beschluss:

Die vorgeschlagene Gestaltung des Vareler Frühlingsfestes 2013 wird befürwortet und zum Beschluss erhoben.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Aufbau des Frühlingsfestes und des Kramermarktes im Bereich der Drostenstraße Vorlage: 534/2012

Zum Vareler Frühlingsfest 2012 wurde bereits zum zweiten Mal auf dem Wendehammer der Drostenstraße eine Ponyreitbahn aufgebaut. Inhaber von Geschäften in dieser Straße haben sich massiv darüber beschwert, dass durch diese Bebauung die Sicht zu ihren Geschäften verdeckt ist und damit die Kunden diese Ge-

schäfte nicht mehr beachten.

Auch zum Frühlingsfest 2013 würde die Verwaltung gerne wieder die Ponyreitbahn auf dem Wendehammer der Drostenstraße zulassen; dieses Schaustellergeschäft ist ganz besonders für Kinder gedacht und passt in das Konzept der Fahrgeschäfte zum Frühlingsfest. Ein anderer Standort ist nicht möglich; es wurden bereits zusammen mit dem Schausteller viele Alternativen angesehen und verworfen.

Zum Vareler Kramermarkt 2012 wurde die Drostenstraße ebenfalls in das Marktgeschehen eingebunden und mit Schaustellergeschäften bebaut. Am Ende stand dann auf dem Marktplatz ein Musik-Expreß. Auch hiergegen haben einige Geschäftsinhaber protestiert. Sie wollten zum Teil gar keine Bebauung der Drostenstraße; Andere wiederum forderten ein Mitspracherecht bei der Auswahl der dort zugelassenen Schausteller sowie der Zuweisung entsprechender Standflächen.

Die Attraktivität des Vareler Kramermarktes hängt maßgeblich davon ab, wie die Bebauung erfolgt. Die ansässigen Geschäftsinhaber in der Drostenstraße wurden in der Vergangenheit soweit wie möglich hierbei eingebunden. Es ist allerdings nicht möglich, allen gerecht zu werden. Eine Bebauung wird jedoch dringend geraten.

Die Verwaltung wird frühzeitig mit den Geschäftsinhabern Kontakt aufnehmen. Sofern möglich werden Vorschläge eingearbeitet. Da aber bei einer derartigen Bebauung Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind, sind diese aus Gründen der Attraktivität des Kramermarktes hinzunehmen.

Falls es nicht möglich ist, auf dem Markplatz wieder einen Musik-Expreß oder ein ähnliches Fahrgeschäft zu verpflichten, schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Schaustellerverband vor, in der Drostenstraße ca. ab OLB eine Riesenrutsche aufbauen zu lassen. Ein solches Geschäft hat zwar nur 7 m Front, ist dafür aber 35 m tief.

Beschluss:

Zum Vareler Frühlingsfest 2013 wird auf dem Wendehammer der Drostenstraße wieder eine Ponyreitbahn zugelassen. Es ist darauf zu achten, dass ein möglichst breiter Durchgang in dieser Straße bleibt, um die dortigen Geschäfte zu erreichen. Zum Vareler Kramermarkt 2013 soll die Drostenstraße möglichst weit mit Schaustellergeschäften bebaut werden. Alternativ kann dort eine Riesenrutsche ab ca. OLB zugelassen werden.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Auswirkungen des Niedersächsischen Gaststättengesetzes Vorlage: 520/2012

Das niedersächsische Gaststättengesetz ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und ersetzt in Niedersachsen das Bundesgaststättengesetz. Ziel der neuen Rechtsnorm ist es, das Anmeldeverfahren zu erleichtern und einen Großteil der meist hohen Erlaubnisgebühren für Existenzgründer einzusparen.

Wesentliche Änderung ist der Übergang vom bisher „erlaubnispflichtigen“ zum „anzeigepflichtigen“ Gewerbe.

Bisher übernahm die Stadt Varel als Gaststättenbehörde eine „Bündelungsfunktion“, d.h. es wurden von diversen Fachbehörden Stellungnahmen eingeholt und diese in einer Erlaubnisurkunde, der sogenannten „Konzession“, eingearbeitet.

Ab 01.01.2012 nimmt die Stadt Varel nur noch Anzeigen entgegen und verteilt diese an die Fachbehörden, die dann eigenständig für die Einhaltung entsprechender Rechtsvorschriften sorgen müssen. Dieses sind z.B. die Bauaufsichtsbehörde, das Veterinäramt, die Immissionsschutzbehörde, das Jugendamt usw.

Jedes Gaststättengewerbe, auch wenn es nur kurz betrieben werden soll, ist vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen, jetzt auch wieder für die Abgabe von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen

Diese Anzeigepflicht gilt auch für die früheren vorübergehenden Gestattungen nach § 12 Bundesgaststättengesetz, z.B. bei Osterfeuern, Dorf- und Schützenfesten usw. Die entsprechenden Anzeigevordrucke werden auf der Internetseite der Stadt Varel bereitgestellt.

Für Inhaber einer entsprechenden Reisegewerbekarte gilt aber keine Anzeigepflicht.

Ausnahmen von der 4-Wochen-Frist können zugelassen werden, wenn die Fristeinholung für die Betreiberin oder den Betreiber nicht zumutbar ist. **Aber:** diese 4-Wochen-Frist dient den Fachbehörden zur Aufgabenerledigung, deshalb ist eine Fristverkürzung den entsprechenden Behörden sofort mitzuteilen.

Für die Anzeige ist eine Gebühr zu erheben, z.Zt. 33,00 € für die Abgabe von zubereiteten Speisen bzw. alkoholfreien Getränken, und 56,00 € für den Ausschank alkoholischer Getränke.

Für den zusätzliche Arbeitsaufwand einer Fristverkürzung berechnet die Stadt Varel 22,00 €

Sobald alkoholische Getränke angeboten werden, muss der künftige Gastronom neben der Anzeige ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorlegen bzw. beantragen, damit die Stadt Varel die persönliche Zuverlässigkeit überprüfen kann.

Im neuen Nds. Gaststättengesetz erhält die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches mehr Gewicht. So muss mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger sein als das preiswerteste alkoholische Getränk.

Ein Gastwirt darf an erkennbar Betrunkene keinen Alkohol ausschenken und muss seinen Gästen die kostenlose Nutzung der Toiletten erlauben.

Im Bereich der Stadt Varel sind die Gebühreneinnahmen in diesem Bereich von ca. 23.000,00 € im Jahr 2011 auf ca. 3.000,00 € für das Jahr 2012 gesunken.

6.2 Rückblick Vareler Pferde- und Fohlenmarkt 2012 Vorlage: 521/2012

Der Vareler Pferde- und Fohlenmarkt fand am 03.10.2012 erstmals auf dem Schlackenplatz an der Windallee statt.

Die Vorbereitungen auf dem Platz nahmen viel Zeit und Arbeit in Anspruch, so musste z.B. ein neues Verfahren der Platzeinzeichnung ausgetüftelt und diverse Wasser- und Stromleitungen mussten mühevoll eingegraben werden. In diesem Jahr wurde neben einem fest installierten Stromnetz für Kühlfahrzeuge auch eine Stromversorgung über ein mobiles Aggregat aufgebaut. Hiermit gab es keinerlei Probleme.

Es wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Pferde und Ponies aufgetrieben; insgesamt wurden 10 Pferde und 53 Ponies gezählt. Die Pferdehändler waren mit dem Platz sehr zufrieden und hatten nur wenige Verbesserungsvorschläge für das kommende Jahr.

Die Marktbesucher des Pferde- und Fohlenmarktes 2012 waren ebenfalls zufrieden mit dem neuartigen Aufbau auf dem Schlackenplatz. Wie die Teilnehmer haben auch viele Besucher den neuen Aufbau und die Atmosphäre auf dem Platz gelobt.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzende/r)

gez. Thomas Besse
(Protokollführer/in)